



Marktgemeinde Sallingberg

A- 3525 Sallingberg, Hauptstraße 24 - Zwettl, NÖ

Telefon 02877/8344

E-Mail: gemeinde@sallingberg.at <https://www.sallingberg.at>

Sallingberg, am 09.07.2026

Badeordnung

1. Der Badeteich steht allen Besucherinnen und Besuchern, die sich nach den Bestimmungen dieser Badeordnung und den besonderen Anordnungen des Aufsichtspersonals verhalten, kostenlos zur Benützung offen.
2. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Badegäste hintangehalten wird. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken und der Mitbadenden gefährden, sind vom Badebesuch ausgeschlossen.
3. Nichtschwimmer dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Abgrenzung baden. Wer sich trotzdem über die erwähnte Begrenzung hinausbegibt, tut dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kleinkinder dürfen nur unter Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten die Anlage benützen.
4. Badegäste, die die Anlage oder die zugehörigen Gegenstände mutwillig beschädigen, werden zum Schadenersatz verhalten. Für Schäden, die nicht Volljährige verursachen, haftet in jedem Falle dessen gesetzlicher Vertreter persönlich.
5. Das Anzünden von Feuer, Campieren und Lagern ist untersagt, wie überhaupt alles zu vermeiden ist, was zur Beunruhigung des Friedens in der Natur führen könnte.
6. Im gesamten Bereich des Badeteiches ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Die Anlage ist so zu verlassen, dass keine Verunreinigungen, Gegenstände (Glassachen u. dgl.), zurückbleiben.
7. Motorfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Gemeinde Sallingberg übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Parkschäden.
8. Für das Abhandenkommen von Wertgegenständen lehnt die Gemeinde Sallingberg mit Rücksicht auf den Charakter des Bades, jede wie immer geartete Haftung ab.
9. Das Mitnehmen von Hunden ist nur im angeleinten Zustand gestattet. Eine Mitnahme in den Badeteich ist jedoch untersagt.
10. Die Marktgemeinde Sallingberg haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die die Benutzerinnen und Benutzer der Anlage infolge Nichtbeachtung dieser Badeordnung oder besonders kundgemachter Anordnungen der Gemeinde, aus welchem Anlass immer, erleiden sollten.

Die Bürgermeisterin
Cornelia Juster

Cornelia Juster

